

Nutzungsordnung TEILMobile Schloss Hamborn

A Allgemeines

1. Eigentümer und Verleiher ist der Verein **TEILBAR** Schloss Hamborn e.V.
Nutzungsberechtigt sind alle die die Nutzungsvoraussetzungen (Abschnitt B) erfüllen, sich auf der Website www.teilforum.de registriert, die Nutzungsordnung als unterschrieben gekennzeichnet, den Führerschein hochgeladen, die Lastschrifteinzugsermächtigung ausgefüllt und abgegeben haben.
2. Die **TEILMOBILE** werden
 - ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern des **TEILBAR** Schloss Hamborn e.V. kostenfrei zur Verfügung gestellt, wenn sie im Auftrag des Vereins unterwegs sind sowie Fahrdienste und Besorgungsfahrten für Zwecke der Jugend- und Altenhilfe oder für Hilfebedürftige übernehmen
 - im ersten Jahr der Nutzung allen als ressourcen- und umweltschonende Mobilitätsalternative gegen Entgelt zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Im zweiten Jahr der Nutzung wird eine Mitgliedschaft im **TEILBAR** Schloss Hamborn e.V. zwingend notwendig.
 - Mitgliedern und Mitarbeitenden ortsansässiger gemeinnütziger Vereine bei der Ausübung von Vereinsaktivitäten kostenfrei zur Verfügung gestellt.
3. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Entleihe der **TEILMOBILE** für den Fall, dass die Fahrzeuge nicht fahrtüchtig oder anderweitig entliehen sind.
4. Der Verleiher behält sich das Recht vor, Personen bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen von der Nutzung der **TEILMOBILE** auszuschließen.
5. Der Eigentümer verpflichtet sich, das Nutzerhandbuch sowie notwendiges Zubehör im bzw. am jeweiligen Fahrzeug vorzuhalten. Das Nutzerhandbuch befindet sich
 - Pedelecs: in der Fronttasche neben dem Ladegerät mit Sabine besprechen
 - Lastenrad: neben der Lenkstange außen am Lastenkorb neben dem Ladegerät
 - Zoe: im Handschuhfach.
6. Nur der Entleiher ist zur Nutzung als Fahrer berechtigt. Die Mitnahme von Personen als Passagiere ist laut Zulassungsbestimmung des jeweiligen Fahrzeuges zulässig.
7. Die Ausleihe der **TEILMOBILE** erfolgt unter den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen. Die aktuelle Version der Nutzungsbedingungen kann unter <http://www.teilforum.de/ich/> abgerufen werden.

B Voraussetzungen für die Nutzung

1. Für die Nutzung der **TEILMOBILE** muss der Entleiher folgende Voraussetzungen erfüllen.
 - PKW: Führerschein der Klasse B sowie BE
 - Pedelecs: ein Mindestalter von 14, in Begleitung eines Erwachsenen ab 12 Jahren
 - Lastenfahrrad: ein Mindestalter von 14, in Begleitung eines Erwachsenen ab 12 Jahren
2. Die für das jeweilige Fahrzeug nötige Fahrerlaubnis ist bei jeder Fahrt mit sich zu führen.
3. Die Kontrolle des Führerscheins erfolgt bei der Erstregistrierung und einmal jährlich. Für Personen ohne gültige Fahrerlaubnis ist eine PKW-Ausleihe ausgeschlossen.
4. Jeder Entleihvorgang wird in der Buchungsplattform dokumentiert. Für registrierte Nutzer ist man aus Gründen gegenseitiger Absprachen als buchende Person auf dem Buchungskalender erkennbar. Ist dies einmal nicht gewünscht kann dies auf der Buchungsmaske eingestellt werden.

5. Die Nutzung sämtlicher **TEILMOBILE** ist nur im Zustand der uneingeschränkten Fahrtauglichkeit zulässig. Eine Fahrzeugnutzung nach Konsum berauschender Getränke oder die Fahrtauglichkeit einschränkender Substanzen sowie bei Übermüdung ist untersagt.
6. Voraussetzung für die private Nutzung der **TEILMOBILE** nach dem ersten Jahr der Nutzung ist, dass das Mitglied des **TEILBAR** Schloss Hamborn e.V. seinen jährlichen Mitgliedsbeitrag gezahlt hat.
7. Die Nutzung der **TEILMOBILE** außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist zulässig.

C Fahrzeugzugang

1. Die **TEILMOBILE** können auf www.teilforum.de/teilmobile gebucht werden. Nach erfolgter Buchung erhält der Nutzer einen für den Zeitraum der Buchung gültigen Zugangscode für den Tresor
 - direkt nach der Buchung über die Buchungsbestätigung sowie
 - per E-Mail zugesandt.
 Der Code ist zusätzlich zum jeweiligen Buchungszeitraum 30 Minuten vor Beginn sowie 3 Stunden nach Ablauf des Buchungszeitraumes gültig.
2. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, den gültigen Code sorgfältig zu verwahren, vor einer missbräuchlichen Verwendung zu schützen und nicht in die Hände Unbefugter gelangen zu lassen. Geschieht dies, ist die entsprechende Buchung sofort zu stornieren und der Vorstand darüber zu informieren.
3. Schäden, die dem **TEILBAR** Schloss Hamborn e.V. aus dem Missbrauch eines Codes entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Nutzungsberechtigten oder des Vereins, in dessen Auftrag er handelt, zu tragen.
4. Der Tresor ist vorübergehend im Eingangsbereich zur Schülerhofküche aufgestellt.
5. Die Pedelecs und das Lastenfahrrad sind vorerst in der Traktorremise auf dem Schülerhof, mit der Rahmenschlosskette an der am Boden liegenden Kette befestigt, abgestellt. Der Akkustand der Fahrräder hat mindestens drei Balken.
6. Der Zoe befindet sich neben der öffentlichen Ladestation am Café Alte Schule vor dem Parkschild „Teilmobil“. Der Akku ist mindestens zu 50% gefüllt. Ist eine längere Autofahrt geplant, ist man für den Akkuladezustand selbst verantwortlich. Hierzu bitte den Akkuladezustand auf der Website unter <http://www.teilforum.de/teilmobil/zoe> prüfen und ggf. dem Vornutzer einen Hinweis geben bzw. selbst das Ladekabel anschließen.

D Nutzungsbedingungen

1. Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die Buchungsplattform <http://www.teilforum.de/teilmobil>
2. Mit der Buchung ist der Entleiher zur Nutzung des entsprechenden Fahrzeugs während der gebuchten Zeit berechtigt. Bei privater Nutzung verpflichtet er sich zur Zahlung des angefallenen Nutzungsentgeltes.
3. Jede Buchung kann vor Fahrtantritt storniert, verkürzt und verlängert werden. Auch während der Nutzung kann die Buchung bei Bedarf verlängert werden, sofern keine Anschlussbuchung vorhanden ist sowie verkürzt werden um eine weitere Ausleihe zu ermöglichen. Nötige Änderungen der Buchungsdaten sollten frühestmöglich erfolgen.
4. Für nicht genutzte Buchungen wird das Zeitentgelt in voller Höhe berechnet.

E Pflichten des Entleihers

1. Vor jeder Nutzung hat der Entleiher das **TEILMOBIL** auf Mängel und Schäden zu kontrollieren

und ggf. vorhandene Schäden, die nicht bereits in der Buchungsplattform dokumentiert sind, auf der jeweiligen Teilmobil-Seite unter dem Reiter Mängel anzuzeigen.

2. Der Entleiher verpflichtet sich, die **TEILMOBILE** ordnungsgemäß und entsprechend der Herstellerangaben bzw. Betriebsanleitung zu behandeln.
3. Die Betriebsanleitung des jeweiligen Teilmobils ist an vorgesehener Stelle am jeweiligen Mobil aufzubewahren (siehe A 5.).
4. Wer durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten einen Serviceeinsatz verursacht, trägt die anfallenden Kosten.
5. Der Entleiher verpflichtet sich, sich an die Straßenverkehrsordnung sowie an sämtliche verkehrsrechtliche Regelungen zu halten. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird nicht von Seiten des Eigentümers für eventuelle Schäden gehaftet.
6. Der Entleiher ist zur Zahlung möglicher ordnungs- oder strafrechtlicher Verfahren, die im Zusammenhang mit der Nutzung der **TEILMOBILE** festgestellt werden, verpflichtet.
7. Die **TEILMOBILE** dürfen nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
8. Es ist dem Entleiher untersagt, das Fahrzeug für motorsportliche Übungen oder für sonstige rechtswidrige Zwecke zu nutzen.
9. Der Nutzer verpflichtet sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
10. Der Entleiher verpflichtet sich, die **TEILMOBILE** beim Verlassen des Fahrzeugs stets in gesichertem Zustand (s. Nutzerhandbuch) zu hinterlassen.
 1. Fahrräder: durch Rahmen- und Kettenschloss
 2. Auto: abgeschlossen
11. Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
12. Das mitführen von Tieren im E-Auto ist in entsprechenden Boxen erlaubt.

F Rückgabe der Teilmobile nach Nutzung

1. Das jeweilige Teilmobil ist nach Ende der Nutzung in einem einwandfreien Zustand an den Verleiher zu übergeben. Festgestellte neue Schäden, Beanstandungen oder besondere Vorkommnisse sind dem Verleiher über die Buchungsplattform auf der jeweiligen Teilmobil-Seite unter dem Reiter Mängel anzuzeigen.
2. Nach Ende der Nutzung muss das **TEILMOBIL** im gepflegten Zustand übergeben werden. Der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Wird das **TEILMOBIL** nicht in einem angemessenen sauberen Zustand zurückgegeben, muss der Entleiher ggf. die Kosten für eine professionelle Reinigung tragen.
3. Wird ein Fahrzeug bereits mit groben Verunreinigungen übernommen, ist dies auf der jeweiligen Teilmobil-Seite unter dem Reiter Mängel zu melden.
4. Die Pedelecs und das Lastenfahrrad werden vorerst in der Traktorremise auf dem Schülerhof abgestellt und mit der Rahmenschlosskette an der am Boden liegenden Kette befestigt. Ist der Akkustand unter drei Balken ist der Akku zu laden. Den Akku bitte nicht vom Fahrrad nehmen, er kann direkt am Fahrrad geladen werden.
5. Der Zoe ist neben der öffentlichen Ladestation am Café Alte Schule auf dem dritten Parkplatz von rechts vor dem Parkschild „Teilmobil“ abzustellen und bei einem Akkustand unter 50% mit Hilfe der EC-Karte und dem im Kofferraum befindlichen Ladekabel zu laden.
6. Nach dem ordnungsgemäßen abstellen der Fahrzeuge wird der Schlüssel wieder im Tresorfach im Eingangsbereich zur Schülerhofküche abgelegt. Das Fach kann mit dem gültigen Zugangscode bis drei Stunden nach Buchungsende geöffnet werden. Bitte das Tresorfach nach Ablage des Schlüssels sicher verschließen.

G Abrechnung bei privater Nutzung

1. Den für die private Nutzung zu zahlenden Betrag sowie andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung.
2. Die Abrechnung aller Entgelte erfolgt per Lastschrift. Der Rechnungsbetrag wird über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Nutzers eingezogen. Im Falle einer Familienmitgliedschaft umfasst der Lastschrifteinzug alle Fahrten der registrierten Nutzer in der Familie.
3. Die Nutzungsentgelte werden monatlich eingezogen.
4. Einzelentgelte und Selbstbeteiligungen bei Kaskoschäden werden mit der monatlichen Rechnung der Nutzungsentgelte eingezogen.

H Schadensfälle und Versicherung

1. Der **TEILBAR** Schloss Hamborn e.V. schließt für die **TEILMOBILE** eine Haftpflicht- sowie eine Vollkasko-Fahrzeugversicherung ab.
2. Für Schäden an den **TEILMOBILEN** haftet der Entleiher oder der Verein in dessen Auftrag er handelt. Im Falle eines selbstverursachten Schadens am Zoe trägt der Entleiher oder der Verein in dessen Auftrag er handelt die Kosten der Selbstbeteiligung von bis zu 500 €.
Im Falle eines selbstverursachten Schadens an den Pedelecs oder am Lastenfahrrad trägt der Entleiher oder der Verein in dessen Auftrag er handelt die Kosten der Selbstbeteiligung von bis zu 150 €.
3. Schäden, welche durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Entleihers verursacht werden, müssen vollständig vom Entleiher, oder dem Verein in dessen Auftrag er handelt, übernommen werden.
4. Bei Unfällen ist in jedem Fall die Polizei und zudem die Versicherung unter der Notfallnummer zu benachrichtigen. Durch die Polizei muss ein Unfallprotokoll angefertigt werden. → siehe dazu „Verhalten im Schadensfall“ im Nutzerhandbuch.
5. Anfallende Abschleppkosten, die nicht durch die Vollkaskoversicherung gedeckt sind, trägt der Entleiher oder der Verein in dessen Auftrag er handelt. Achtung: Auto nur durch professionellen Abschleppbetrieb abschleppen lassen!
6. Jeder Schaden, Defekt oder Mangel am Fahrzeug ist dem Eigentümer unverzüglich bzw. spätestens bei der Rückgabe mitzuteilen.
7. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht notwendig ist, legt ggf. der Vorstand eine an den Eigentümer zu zahlende Ausgleichszahlung fest.

J Haftungsausschluss

1. Die Fahrzeuge werden vom Eigentümer/Verleiher regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit überprüft. Sofern nicht Ganzjahresreifen montiert sind, wird im Winter auf Winterreifen umgerüstet.
2. Jeder Nutzer hat sich selbst vor Fahrtantritt von der Sicherheit und der Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs zu überzeugen. Gleiches gilt für Kindersitze etc. hinsichtlich einer ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.
3. Ist der Zustand des Fahrzeuges vor Fahrtbeginn oder bei Nutzung nicht eindeutig fahrtauglich, so ist der Eigentümer unverzüglich darüber zu informieren. Er entscheidet darüber, ob bzw. wie das Fahrzeug weiter benutzt werden darf.
4. Der Eigentümer haftet nicht dafür, dass:
 - ein Fahrzeug zur gebuchten Zeit einsatzbereit bereitsteht
 - die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

5. Personen, die im Auftrag des **TEILBAR** Schloss Hamborn e.V. Wartungsaufgaben oder ähnliche Tätigkeiten übernehmen, können nicht belangt werden. Es sei denn, sie handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

.....
Ort, Datum Unterschrift Nutzer 1

.....
Ort, Datum Unterschrift Nutzer 2

.....
Ort, Datum Unterschrift Nutzer 3 und weitere

Anlage: ‚Tarifordnung‘ in der jeweils aktuellen Fassung

Viel Freude und eine angenehme Fahrt wünscht euch

das **TEILBAR**-Team